

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 01 Jahrgang 2022

21. April 2022

Französischer Hilfskonvoi macht auf seinem Weg in die Ukraine Halt auf der Messe Stuttgart

(ID) Auf seiner mehr als 2.000 Kilometer langen Fahrt in Richtung Rumänien/Ukraine hat ein Hilfskonvoi aus Frankreich am 23. März 2022 über Nacht Halt auf der Messe Stuttgart gemacht. Dort wurden die Einsatzkräfte von Innenminister Thomas Strobl begrüßt.



Die rund 120 Einsatzkräfte des französischen Hilfskonvois
Bild: Patrick Holuba / Marian Martin (THW Stuttgart)

Der französische Hilfskonvoi war mit rund 120 Feuerwehrangehörigen und über 50 Fahrzeugen auf seine 2.200 Kilometer lange Fahrt in Richtung Rumänien/Ukraine aufgebrochen. An Bord waren 49 Tonnen Hilfsgüter, darunter Brandschutzausrüstung, Helme, Feuerwehrschräume und medizinische Güter, wie Handschuhe und Bandagen/Verbände. Komplettiert wurde der Konvoi durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, die in ganz Frankreich gespendet wurden.

Den ersten Halt legte der Hilfskonvoi auf der Messe Stuttgart ein. Nach Ankunft der Fahrzeuge auf dem Messeparkplatz wurden die französischen Einsatzkräfte mit Shuttlebussen der SSB zu einem in der Nähe gelegenen Hotel bzw. zum THW-Ortsverband Neuhausen auf den Fildern gefahren. Die Übernachtung im Großraum Stuttgart wurde auf Vermittlung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Län-

dern und mit der tatkräftigen Unterstützung vom THW-Landesverband organisiert. Mitgewirkt haben die Ortsverbände aus Neuhausen auf den Fildern, Kirchheim unter Teck und Ostfildern. Weitere Unterstützung kam vom THW-Ausbildungszentrum Neuhausen in Person von Alexandra Mattivi, die kurzfristig als Dolmetscherin fungiert hat. Organisiert hat den Ein-

satz im Wesentlichen Roman Collet von der Regionalstelle Göppingen.

Innenminister Thomas Strobl empfing die Einsatzkräfte auf der Messe Stuttgart und erklärte: „Der Krieg in der Ukraine bringt unendliches Leid über die Menschen. Es ist wichtig, dass wir

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Innenminister Thomas Strobl (Mitte), Prof. Hermann Schröder, Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, und Stefan Gläser, Leiter des Referates „Katastrophenschutz“, begrüßten die französischen Einsatzkräfte bei ihrem Halt auf der Messe Stuttgart. Bild: Reiner Pfisterer



geschlossen und entschlossen helfen. Die EU hat hier eine klare Stimme und starke Haltung. Deshalb freue ich mich, dass wir unsere französischen Freunde heute in Baden-Württemberg bei ihrem Hilfeinsatz unterstützen können. Der deutsch-französische Motor läuft auf vollen Touren, auch im Kampf gegen diesen Krieg. Die deutsch-französische Freundschaft lebt, ganz praktisch heute und hier, und zeigt: Die Zukunft liegt in der Verbundenheit der Völker und nicht in ihrer feindlichen Auseinandersetzung.“

Auf seiner Rückfahrt hat der französische Hilfskonvoi in der Nacht vom 31. März auf den 1. April einen Halt an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal gemacht. 52 Feuerwehrangehörige wurden in der Landesfeuerwehrschule untergebracht und gepflegt. Der andere Teil der Kräfte war bereits mit dem



Ihre Fahrzeuge konnten die französischen Feuerwehrleute auf Stellplätzen im eingezäunten Gelände der Landesfeuerwehrschule abstellen.
Bild: Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

Flugzeug nach Frankreich zurückgekehrt.

In der Osterwoche wurde ein weiterer

Hilfskonvoi aus Frankreich an der Landesfeuerwehrschule sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt untergebracht und gepflegt.

Baden-Württemberg bringt großen Hilfstransport für Ukraine auf den Weg

(ID) Das Land Baden-Württemberg hat am 26. März 2022 einen umfangreichen Hilfstransport für die Ukraine auf den Weg gebracht. An Bord waren 15 Tonnen Hilfsgüter, vor allem für die Ausstattung von zivilen Ersthelfern für die medizinische Erstversorgung und zur Menschenrettung. Insgesamt hat das Land dafür eine Million Euro bereitgestellt.



Auch Innenminister Thomas Strobl hat beim Beladen des Transporters im Zentrallager des DRK in Kirchheim tatkräftig mit angepackt.
Alle Bilder in diesem Artikel: Steffen Schmid

In der Ukraine haben zivile Ersthelfer aktuell nur eine unzureichende Ausrüstung, um Menschen zu retten und medizinisch zu versorgen. Der ukrainische Konsul Dmytro Shevchenko hatte Innenminister Thomas Strobl auf diesen Mangel hingewiesen. Der Innenminister versprach dem ukrainischen Konsul: „Wir krempeln sofort die Ärmel hoch – und wir werden unverzüglich liefern.“

Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf

hatte als Nothilfe-Koordinator Ukraine daraufhin die ganz konkret benötigten Materialien mit dem ukrainischen Generalkonsulat abgestimmt. Für 800 Zivilschutzkräfte liefert Baden-Württemberg so unter anderem persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Zudem werden Gerätschaften und Materialien zur medizinischen Erstversorgung von Verletzten, insbesondere auch zum Stoppen von lebensbedrohlichen Blutungen, und zum Transport von Verletzten (Rettungsbretter, sogenannte Spi-

neboards) sowie Notfallrucksäcke mit Erste-Hilfe-Material geliefert. Damit können Menschen aus bombardierten und eingestürzten Häusern oder Trümmerteilen gerettet und erstversorgt werden. Das ist für die Ukraine eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe, auch um ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Strukturen in der Ukraine zu schaffen und zu fördern.

Bei der Beschaffung hat der DRK-Landesverband mit seinem Zentrallager in Kirchheim unter Teck das Innenministerium unterstützt und den Transport durchgeführt. Das DRK-Zentrallager hat sich hierbei als idealer Ort für die Anlieferung der Ware sowie die Verladung erwiesen. Die DRK-Präsidentin, Staatsrätin Barbara Bosch, unser Abteilungsleiter Professor Hermann Schröder und der Landesdirektor der Bereitschaften, Jürgen Wiesbeck, waren von der professionellen Arbeit sehr angetan. Unser Dank gebührt insbesondere Nabila Munz, Holger Hagmaier sowie Gerd und Felix Preu.

Der Honorarkonsul der Ukraine Willi Prettl sagte: „Wir freuen uns und bedanken uns über die Zusammenarbeit

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



in den Kommunen. Gleichzeitig hoffen wir, dass die Hilfe in der Zukunft nicht abreißt, weil die Lage in der Ukraine ein dauerhaftes Problem sein wird."

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Andreas Schwarz betonte: „Wir stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und machen uns auf den Weg mit konkreten Taten. Mit diesem Konvoi sorgen wir dafür, dass die Unterstützung aus Baden-Württemberg dort ankommt, wo sie am Dringendsten benötigt wird: beim Equipment für Rettungskräfte, bei der medizinischen Versorgung von Verletzten oder beim Bergen von Opfern von zerbombten Häusern. Unsere Hilfe für die Ukraine kennt sprichwörtlich keine Grenzen – dies ist die Botschaft, die wir heute von Kirchheim nach Kiew senden. Wir empfangen diejenigen mit offenen Armen, die vor dem Krieg fliehen und Schutz bei uns suchen. Und wir denken an diejenigen, die in 1.000 Kilometer Entfer-



Andreas Schwarz MdL, Innenminister Thomas Strobl, Manuel Hagel MdL, Landesdirektor der Bereitschaften Jürgen Wiesbeck, DRK-Präsidentin Staatsrätin Barbara Bosch und der Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Prof. Hermann Schröder (v.l.n.r.)



nung unter Putins Bomben leiden. Diese 15 Tonnen an Hilfsgütern stehen auch als Gewicht für unsere deutsch-ukrainische Freundschaft.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Manuel Hagel sagte: „Versprochen – gehalten! In unserer gemeinsamen Fraktionssitzung von CDU und Grünen haben wir versprochen alle Hebel in Bewegung

zu setzen, um schnell und ganz konkret zu helfen. Damit unterstreichen wir unsere Zusage, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur den Flüchtenden sondern auch den Menschen im Kriegsgebiet zu helfen. Der Hilfskonvoi bringt die Güter für medizinische Erstversorgung jetzt dorthin, wo sie dringend gebraucht werden. Das ist ein wichtiges Signal.“

Empfang für aus Afghanistan zurückgekehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

(ID) Auf Einladung von Innenminister Thomas Strobl fand am 29. März 2022 im Stadthaus in Ulm der Empfang für die aus dem Einsatz in Afghanistan nach Baden-Württemberg zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr statt. An der Veranstaltung nahmen rund 110 zurückgekehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr teil.

Gerade etwas mehr als ein halbes Jahr ist es her, dass mit der Rückkehr der letzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Afghanistan in ihre Heimatstandorte ein langjähriger Einsatz endete. Diese haben vor Ort unter schwierigsten und oft lebensgefährlichen Bedingungen Großartiges geleistet und unser Land sowie die gesamte demokratische Wertegemeinschaft hervorragend repräsentiert. Der jahrelange Einsatz für Frieden und Freiheit und das geleistete Vorbild werden ihre Wirkung gerade auf die jüngeren Menschen in diesem Land nicht verfehlen und auf lange Sicht eine positive Entwicklung ermöglichen. Um den Einsatz der in Baden-Württemberg stationierten Soldatinnen und Soldaten zu wür-

digen, hat Innenminister Thomas Strobl diese am 29. März 2022 zu einem Empfang in das Stadthaus in Ulm eingeladen. Mit eingeladen waren auch deren Angehörige, die während des Einsatzes in ständiger Sorge um einen geliebten Menschen waren.

„Die aus Afghanistan zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit einem Empfang zu ehren, ist ein besonderes Zeichen unserer aufrichtigen Wertschätzung. Dies ist mir nicht trotz, sondern gerade wegen der aktuellen Lage in der Ukraine besonders wichtig. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bestärkt uns darin, ein klares und entschiedenes Bekenntnis zur

Bundeswehr zum Ausdruck zu bringen. Wir sehen so deutlich wie nie in den vergangenen Jahrzehnten, wie wichtig eine wehrhafte Bundesrepublik Deutschland ist. Und wir sehen, wie wichtig damit die Menschen sind, die für unsere Freiheit und für unsere au-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



„Bere Sicherheit Tag für Tag entstehen: die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr“, sagte Innenminister Thomas Strobl in Ulm.

„Die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr und unserer befreundeten Streitkräfte sind Garanten für den Frieden. Ihnen müssen wir den Rücken stärken, mit einem glasklaren Bekenntnis zur Bundeswehr. Wir müssen der Realität ins Auge sehen und erkennen, dass die Welt leider nicht nur freundlich und friedlich ist. Wir

müssen militärisch dazu fähig, aber auch gesellschaftlich dazu bereit sein, unseren Staat, unsere Demokratie und unsere Freiheit zu verteidigen“, erklärte Innenminister Strobl abschließend.

„Als aktiver Feuerwehrmann, als Kreisverbandsvorsitzender, als Abgeordneter und als Innenminister des Landes hat Reinhold Gall das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung im Blick gehabt und sich stets für Verbesserungen eingesetzt. Dienst an der Sache ohne Eitelkeiten, Seite an Seite mit Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus allen Bevölkerungsschichten – authentischer und geradliniger kann sich die Politik nicht präsentieren. Diesem Einsatz gebührt unser größter Dank und unsere höchste Anerkennung“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk bei der Übergabe des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Reinhold Gall.

Ehemaliger Innenminister Reinhold Gall mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet

(ID) Staatssekretär Wilfried Klenk hat dem ehemaligen Innenminister Reinhold Gall am 22. Februar 2022 das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen übergeben. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Verleihung und Aushändigung der Ehrung für das Jahr 2020 nicht wie geplant erfolgen. Dies wurde nun bei einer Feierstunde im Innenministerium nachgeholt.

Reinhold Gall habe schon früh erkannt, dass es besonders darauf ankommt, aus dem Nebeneinander der einzelnen Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes ein



Prof. Hermann Schröder, Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Staatssekretär Wilfried Klenk, der ehemalige Innenminister Reinhold Gall, Dr. Frank Knödler, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, und Stefan Gläser, Leiter unseres Referates „Katastrophenschutz“ (v.l.n.r.)

Miteinander zu schmieden. Er habe die Weichen für eine verstärkte Förderung des Ehrenamtes gestellt, die bis heute nachwirken. Die vorausschauende Stärkung und allgegenwärtige

Wertschätzung dieses großen ehrenamtlichen Potentials sei sein großer Verdienst.

„Man kann es nicht oft genug sagen: Wir können als Gesellschaft sehr dankbar sein, dass es bei uns ehrenamtliche und hauptamtliche Bevölkerungsschutzkräfte gibt, die uneigennützig und solidarisch im Sinne des Gemeinwohls anpacken, wo Hilfe gebraucht wird. Sie bilden das Fundament, auf dem der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg, verlässlich aufgebaut ist“, betonte der Staatssekretär.

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungseinsatz gezeigt haben.



Minister a.D. Reinhold Gall erhält das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen aus den Händen von Staatssekretär Wilfried Klenk.

MoWaS-Statistik 2021 endet mit einer Schnapszahl – Mit 222 Warnmeldungen wurde im letzten Jahr ein neuer Höchststand erreicht

(ID) Genau 222 Warnmeldungen wurden im Jahr 2021 in Baden-Württemberg über das Modulare Warnsystem (MoWaS) versendet. Der überwiegende Anteil der Warnmeldungen wurde dabei von Behörden der Gemeinden, Städte und Landkreise herausgegeben.

Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre zeigt, dass in Baden-Württemberg bei der Warnung der Bevölkerung immer mehr auf das Modulare Warnsystem des Bundes gesetzt wird. Von Oktober 2016 bis Ende 2021 wurden im Land insgesamt 672 Warnmeldungen über MoWaS versendet. Lag die Zahl der Warnmeldungen im Jahr 2019 noch bei 117, so ist sie im Jahr 2020 bereits auf 189 Warnmeldungen gestiegen. Im Jahr 2021 wurde mit 222 Warnmeldungen nun ein neuer Höchstwert erreicht.

Die Gefahrenlagen für die Warnungen über MoWaS abgesetzt werden, lassen sich dabei in mehrere Bereiche kategorisieren. Allein 53 Mal wurde im vergangenen Jahr über MoWaS bei klassischen Feuerwehreinsätzen, wie Bränden, gewarnt. So wurden die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über Rauchwolken informiert und aufgefordert, zu ihrer Sicherheit die Fenster und Türen zu schließen sowie Lüftungen und Klimaanlage aususchalten. In 36 Fällen wurde MoWaS dafür genutzt, um die Bevölkerung vor Trinkwasserstörungen und -verunreinigungen zu warnen. Dies ist wichtig, da das Trinkwasser bei einer Störung oder Verunreinigung in der Regel vor Verwendung abgekocht werden muss. Bereits im zweiten Jahr in Folge wurde MoWaS genutzt, um Warnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus herauszugeben. Dies war in 2021 allein 46 Mal der Fall. Insgesamt 24 Warnungen wurden im vergangenen



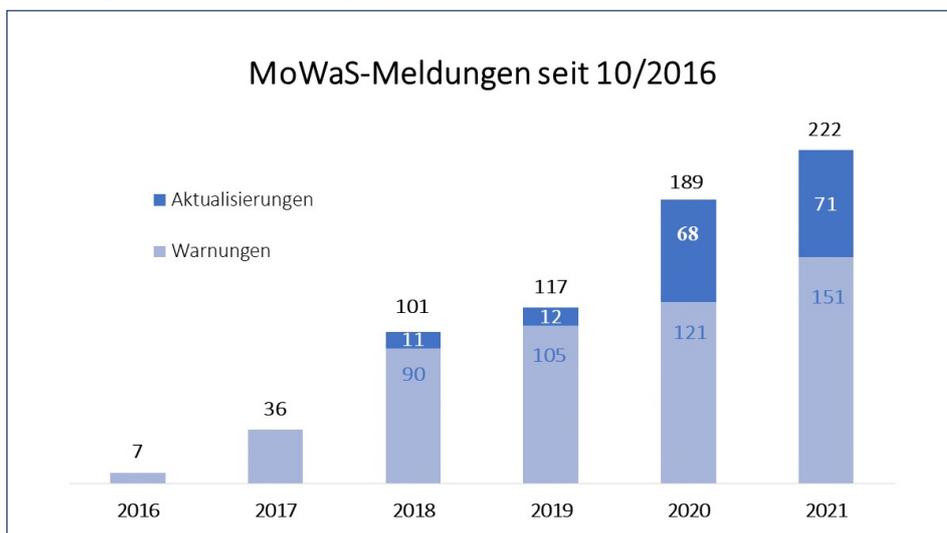
Jahr bei einem Ausfall oder einer Störung von Notrufnummern herausgegeben. Besonders erwähnenswert ist hierbei der 11. November 2021. An diesem Tag kam es zu einem bundesweiten Ausfall der Notrufnummern 110 und 112. Vor diesem Hintergrund wurden im Land mehrere Warnmeldungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger versendet und zugleich auf alternative Möglichkeiten sowie Rufnummern hingewiesen, die man bei einem Notfall nutzen kann. Dass die Kommunen im Land derzeit vermehrt ihre Warninfrastruktur für den Ernstfall testen, zeigt sich unter anderem darin, dass vor Ort insgesamt 42 Mal über Warn-Apps wie NINA bei Sirenen-Proben gewarnt wurde. Aber auch in anderen Fällen, wie zum Beispiel bei Bombenfunden, Stromaus-

fällen oder bei Wettergefahren kam das Modulare Warnsystem im Jahr 2021 zum Einsatz. Unter die Kategorie Sonstiges fällt im vergangenen Jahr übrigens eine nicht ganz alltägliche Warnung. So kam es im August im Landkreis Ludwigsburg zur Sichtung einer giftigen Kobra. Glücklicherweise stellte sich einige Zeit später heraus, dass es sich um eine einheimische und ungefährliche Schlange handelt; die Bevölkerung konnte entwarnt werden.

Nutzung des Modularen Warnsystems

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem, kurz MoWaS, zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps "NINA", "KATWARN" und "BIWAPP", einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Online-dienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über MoWaS zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.



Hohes Interesse am Sonderförderprogramm Sirenen

(ID) In den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg mit dem Thema Warnung der Bevölkerung auseinandergesetzt und sich mit dem Ausbau und der Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur beschäftigt. Das Interesse der Kommunen am Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes war sehr hoch, so dass die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel bei Weitem nicht ausreichen, um alle Förderanträge der Städte und Gemeinden bewilligen zu können.



Für die Sirenenförderung stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg rund 11,2 Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung. Nachdem das Innenministerium zum

1. Oktober 2021 die entsprechende Landesförderrichtlinie veröffentlicht hatte, konnten bis zum 12. November 2021 Anträge auf eine Förderung bei den Regierungspräsidien gestellt werden. Bis zum Ende der Antragsfrist haben insgesamt 571 Kommunen einen Antrag auf eine Förderung gestellt. Das Antragsvolumen liegt bei insgesamt rund 37 Millionen Euro. Dieses liegt damit deutlich über den rund 11,2 Millionen Euro, die der Bund dem Land Baden-Württemberg für das Förderprogramm insgesamt zur Verfügung gestellt hat.

Im Dezember 2021 sind über den Bund in einer ersten Tranche zunächst rund 5,5 Millionen Euro ins Land geflossen. Anfang Februar erfolgte die Zuweisung von weiteren Mitteln in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Die restlichen rund drei Millionen Euro Fördermittel wurden von den Regierungspräsidien im Laufe des Februars an die Kommunen bewilligt.

Gemeinden, deren Antrag nicht positiv beschieden werden konnte, haben von ihrem zuständigen Regierungspräsidium eine entsprechende Mitteilung erhalten. Diesen Gemeinden wurde zugleich mitgeteilt, dass ihr Antrag zunächst nicht negativ beschieden wird, um ihn bei einer eventuellen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ohne erneute Antragsstellung noch bescheiden zu können.

Da die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen, um alle Förderanträge der Städte und Gemeinden bewilligen zu können, hat sich das Innenministerium an die Bundesregierung gewandt. Innenminister Thomas Strobl hat die Bundesregierung aufgefordert, die Mittel für das Bundesförderprogramm aufzustocken und die Modalitäten des Förderprogramms so anzupassen, dass ein flächendeckender Ausbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland möglich wird.



Frist für Mittelabruf beim Sonderförderprogramm Sirenen verlängert

Die Bundesregierung ist der dringenden Bitte aus Baden-Württemberg und aus anderen Ländern nachgekommen und hat die Fristen für das Sirenenförderprogramm über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Von dieser Fristverlängerung profitieren alle Kommunen, die einen positiven Förderbescheid aus dem Förderprogramm erhalten haben.

Die bewilligten Fördermaßnahmen waren nach Festlegung des Bundes ursprünglich bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen. Da es auf dem Markt nur eine begrenzte Anzahl von Sirenen-Herstellern und Errichterfirmen gibt und es bei den Kommunen in der Folge zu Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe und -durchführung kommt, hatte sich das Innenministerium gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich für die Fristverlängerung eingesetzt.

Auf Grundlage der Fristverlängerung

des Bundes kann das Innenministerium seine Richtlinie zum Sonderförderprogramm entsprechend ändern und wird hierbei auch die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweis anpassen. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern entsprechend angepasst hat. Sobald die Änderung der Richtlinie erfolgt ist, wird diese auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://kurzelinks.de/f5jm>

Bevölkerungsschutz soll Schule machen

(ID) Krisen und Katastrophen wie Unwetter, Hochwasser oder langandauernde Stromausfälle können uns jederzeit treffen. Nicht immer können die Einsatzkräfte sofort an Ort und Stelle sein. Daher ist es unerlässlich, dass auch die Bürgerinnen und Bürger auf Notsituationen vorbereitet sind und sich selbst und anderen helfen können. Für eine frühzeitige Sensibilisierung soll das Thema Bevölkerungsschutz künftig in den Schulen auf dem Lehrplan stehen.

Auf unseren Bevölkerungsschutz im Land ist Verlass! Tatkräftig und engagiert sind die Mitwirkenden der Organisationen in Notsituationen zur Stelle und leisten schnell, stark und zuverlässig

Hilfe. Doch auch die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. Für einen bestmöglichen Schutz ist es wichtig, sie entsprechend zu sensibilisieren und ihre Selbsthilfefähigkeit in Krisen

zu stärken.

Auf Initiative von Innenminister Thomas Strobl und Kultusministerin

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Theresa Schopper hat das Landeskabinett beschlossen, die Themen Bevölkerungsschutz und Selbsthilfefähigkeit auch verstärkt in den Schulen zu behandeln. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die vom Innenministerium koordinierte Vernetzung mit den Akteuren des Bevölkerungsschutzes, um den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Praxis zu geben, zum Beispiel bei schulischen Aktionstagen mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Strukturen des baden-würt-

tembergischen Bevölkerungsschutzes kennen, sondern sie erfahren vor allem frühzeitig, wie sie sich selbst auf den Ernstfall vorbereiten können.

Entwickelt werden die Konzepte von einem Team aus den Referaten 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ und 64 „Katastrophenschutz“ des Innenministeriums gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg. Durch Beteiligung eines Expertenkreises der Hilfsorgani-



Bild: Adobe Stock

sationen und der Feuerwehren ist sichergestellt, dass deren umfassende Erfahrungen im Bildungsbereich und Aspekte der Praxis dabei nicht zu kurz kommen.

Neuregelungen bei den Laufbahnvorschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst

(ID) Am 1. April 2022 sind verschiedene Änderungen der Laufbahnverordnung-Innenministerium (LVO-IM) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw gD) sowie eine Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw hD) in Kraft getreten.

Bei den Laufbahnvorschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst bestand aus verschiedenen Gründen Änderungs- und Anpassungsbedarf.

In der LVO-IM wird eine Anpassung an die Neufassung der VwV Feuerwehrausbildung vom 5. Februar 2018 (GABl. S. 70) vorgenommen und klar gestellt, dass als Voraussetzung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst neben dem explizit genannten Führungslehrgang I an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg auch eine gleichwertige hauptberufliche Führungsausbildung wie zum Beispiel vergleichbare Führungslehrgänge anderer Länder oder der Bundeswehr anerkannt wird.

In der APrOFw gD wird ebenfalls eine Anpassung an die Neufassung der VwV Feuerwehrausbildung vorgenommen und im Übrigen die Laufbahnausbildung und -prüfung flexibler gestaltet und der Zeit-, Personal- und Verwaltungsaufwand reduziert, wodurch auch geringere Kosten für die Durchführung der Prüfung entstehen. Die Prüfungsanforderungen und damit die Quali-

tätssicherung der Ausbildungsleistung bleiben unverändert.

Die Laufbahnausbildung und die Laufbahnprüfung im höheren feuerwehrtechnischen Dienst orientieren sich bundesweit einheitlich an den Regelungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu). Diese Vorschriften sind Richtschnur für die Ausbildung aller Beamtinnen und Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in Deutschland. Die Laufbahnprüfungen finden am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster statt.

Da die Regelungen jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Ansprüchen an die Ausbildung der Brandreferendarinnen und Brandreferendare entsprochen haben, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und der Geschäftsführung des Instituts der Feuerwehr Nord-

rhein-Westfalen die VAP2.2-Feu überprüft und Eckpunkte und Ziele für eine Neufassung entwickelt. Die auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe überarbeitete und im Juni 2021 neu erlassene VAP2.2-Feu gilt für die ab 1. April 2022 beginnenden Laufbahnausbildungen und erfordert eine Anpassung der APrOFw hD.

Neben der Anpassung der Regelungen zur Ausbildung und zur Prüfung an die Neuorganisation und Neustrukturierung der Ausbildung in der Neufassung der VAP2.2-Feu, wie zum Beispiel dem künftig zweimal jährlich möglichen Ausbildungseinstieg und dem Wegfall der Zugführerprüfung, wurden Regelungen zu der neu eingerichteten Koordinierungsstelle am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster eingefügt.

Aktuelle Fassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes finden Sie auf der Homepage der Landesfeuerweherschule:

<https://kurzelinks.de/jnvc>



„Im Brandschutz Milieu“ – Nicht nur für Brandschützer ein hörenswertes Podcast

Das Internet hält viele interessante Informationen für uns bereit. So auch der Podcast „Im Brandschutz

Milieu“. Ein Podcast mit den Themenschwerpunkten Feuerwehr, Brandschutz, Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit Sven W. Garbe und Carsten Mohr.

Wer sich beispielsweise über die Stabsarbeit von Führungs- und Verwal-

tungsstäben informieren möchte, dem sei der Podcast „Stabsarbeit“ empfohlen. Beeindruckend, in welcher Qualität hier die beiden Brandreferendare Informationen bereitstellen. Reinhören und ganz hören lohnt sich!

<https://kurzelinks.de/smb2>

Online Befragung zu Starkregen und Sturzfluten

(ID) Das Netzwerk Starkregen-Initiative lädt dazu ein, an seiner Online-Befragung zur Priorisierung von Maßnahmen und Instrumenten für mehr Resilienz gegenüber Starkregen und Sturzfluten teilzunehmen.

Ziel der Befragung ist es, den vielfältigen Handlungsbedarf, der durch die Ahrtal-Katastrophe (erneut) deutlich wurde, mit Ihrer Unterstützung so zu priorisieren, damit Politik, Entscheidungsträger, Wissenschaft und Praxis eine gemeinsame Vorstellung über die anstehenden Anpassungsaufgaben entwickeln können. Denn mit fortschreitendem Klimawandel muss davon ausgegangen werden, dass Extremereignisse mit Sturzflut-Potential weiter zunehmen und unsere Gesellschaft auch künftig vor große Herausforderungen stellen werden.

Es geht insbesondere um folgende Fragen:

- In welchen Handlungsfeldern besteht der größte Handlungsbedarf?
- Welche Maßnahmen und Instrumente gilt es besonders dringlich in den nächsten Jahren anzugehen bzw. umzusetzen?
- Welche systemischen Weichenstellungen braucht es, um Städte, Kommunen und unsere Gesellschaft generell klimaresilienter zu gestalten?

Im Fokus der Befragung steht die Reduzierung von Schäden durch Sturzfluten in Mittelgebirgsregionen sowie Starkregen in urbanen Gebieten – also durch schnell ablaufende Ereignisse mit hoher Dynamik. Einige Maßnahmen tangieren aber auch den Umgang mit Hochwassern an größeren Flüssen und gar die Klimaresilienz allgemein. Dies ist in der Befragung sprachlich differenziert. Grundlage der Befragung sind Statements, die nach dem Hochwasser 2021 veröffentlicht wurden.

Das Netzwerk Starkregen-Initiative arbeitet bei der Umfrage mit einer wissenschaftsbasierten Methodik, der sogenannten Delphi-Befragung. Hierbei handelt es sich um ein systematisches, zweistufiges Verfahren, bei dem unterschiedlichste Expertinnen und Experten um ihre Einschätzung und Gewichtung in komplexen Problemkonstellationen gebeten werden.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 20 Minuten. Die Teilnahme ist selbstverständlich anonym und die



Bild: Adobe Stock

Auswertung unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Die Ergebnisse der Studie werden keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Eine zweite Befragung wird im Herbst 2022 stattfinden; dazu erhalten Sie im Vorfeld die Ergebnisse der ersten Befragungsrunde. Im Anschluss werden die Ergebnisse öffentlich gemacht.

Sie finden die Online Befragung unter: <https://kurzelinks.de/udre>
Teilnehmen können Sie bis zum 29. April 2022. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: marie-luise.zenker@uni-potsdam.de.

Neuer Ansatz für eine globale Vorreiterrolle von EU-Normen

(ID) Die Kommission hat am 2. Februar 2022 eine neue Normungsstrategie vorgestellt, in der sie ihr Konzept für Normen im Binnenmarkt und weltweit umreißt. Diese neue Strategie zielt darauf ab, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, den Wandel hin zu einer resilienten, grünen und digitalen Wirtschaft zu ermöglichen und demokratische Werte in Technologieanwendungen zu verankern.

In der vorgestellten Strategie werden fünf zentrale Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

1. Den Normungsbedarf in strategischen Bereichen antizipieren, priorisieren und bewältigen: Normen müssen binnen kürzerer Zeit vorliegen und mit der europäischen Innovations- und Politikagenda im Einklang stehen. Die Kommission hat im Normungsbereich Notsituationen ermittelt, die die Produktion von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimitteln, das Recycling kritischer Rohstoffe, die Wertschöpfungskette für sauberen Wasserstoff, CO₂-armen Zement, die Zertifizierung von Chips und Datenstandards betreffen. Ab diesem Jahr werden die Normungsprioritäten klar festgelegt, beginnend mit dem

jährlichen Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung für das Jahr 2022. Es wird ein Hochrangiges Forum eingerichtet, das Impulse für künftige Prioritäten im Bereich der Normung geben soll. Die Kommission wird die Funktion eines Leitenden Normungsbeauftragten schaffen, der in der gesamten Kommission auf hoher Ebene Leitlinien für Normungstätigkeiten vorgibt und von einem EU-Exzellenzzentrum für Normen unterstützt wird, das sich aus Vertretern von Dienststellen der Kommission zusammensetzt.

2. Verbesserung von Governance und Integrität des europäischen Normungssystems: Über europäische Normen, die die Politik und die Rechtsvorschriften der EU unter-

stützen, müssen europäische Akteure entscheiden. Die Kommission schlägt eine Änderung der Verordnung über die Normung vor, mit der die Governance des europäischen Normungssystems verbessert wird. Zwar wird das europäische System offen, transparent, inklusiv und unparteiisch bleiben, doch sieht der Vorschlag vor, dass Aufträge, die den europäischen Normungsorganisationen von der Kommission erteilt werden, von den nationalen Delegierten – den nationalen Normungsgremien – der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zu bearbeiten sind.

3. Stärkere Führungsrolle Europas bei globalen Normen: Die Kommission wird im Rahmen des Hochrangigen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9

Forums gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien einen neuen Mechanismus einrichten, um Informationen auszutauschen und den europäischen Ansatz für die internationale Normung zu koordinieren und zu stärken. Sie strebt auch eine stärkere Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und gleich gesinnten Partnern an. Die EU wird Normungsprojekte in afrikanischen Ländern und in den Nachbarschaftsländern finanzieren.



Bild: Adobe Stock

4. Förderung der Innovation: Die Kommission schlägt vor, das Potenzial der EU-finanzierten Forschung besser auszuschöpfen, um Innovationsprojekte durch Normungstätigkeiten aufzuwerten und den Normungsbedarf frühzeitig zu antizipieren. Es wird ein „Standardisation Booster“ eingerichtet, um Forschende im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa dabei zu unterstützen, die Relevanz ihrer Ergebnisse für die Normung zu testen.
5. Den Generationenwechsel bei den Sachverständigen erleichtern: Normung ist auf die besten Sachverständigen angewiesen, und Europa steht vor einem Generationenwechsel. Die Kommission wird akademische Kreise stärker für Normen sensibilisieren und dafür z. B. künftig EU-Hochschultage und Ausbildungsmaßnahmen für Forschende organisieren.

Normen sind inzwischen zu einer Fra-

ge von globaler Tragweite geworden. Andere Regionen verstärken ihren weltweiten Einfluss, indem sie strategischer und entschlossener vorgehen. Das europäische Normungssystem muss weiterentwickelt werden, damit es auf diese Herausforderungen reagieren kann.

Gleiches gilt für Deutschland. Die Innenministerien der Länder haben diese Entwicklung schon des längeren im Blick und finanzieren gemeinsam eine Stelle, die die Normentwicklung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie im Risiko- und Krisenmanagement begleitet. Die Stelle ist in unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium Baden-Württemberg angesiedelt.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/zda2>

Die Normungsstrategie können Sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/27h5>



DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen – Jahresbericht 2021

Der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) ist aus dem Fachausschuss für Normung der Feuerwehrgeräte im Normenausschuss der Deutschen Industrie entstanden, dessen Gründung auf das Jahr 1920 zurück-

geht. Er untergliedert sich heute, analog zur Internationalen und Europäischen Normung, in fünf Fachbereiche.

Aktuell ist der Jahresbericht 2021 des FNFW erstellt worden. Er kann auf der Homepage des FNFW unter <https://kurzelinks.de/n5v4> heruntergeladen werden und in DOCS.DIN im Ordner „00 Allgemeine Informationen des Normenausschus-

ses“ (<https://kurzelinks.de/abzw>).

Der Jahresbericht informiert über die Arbeitsergebnisse des FNFW im vergangenen Geschäftsjahr und zeigt eine Übersicht über die Arbeiten in den nationalen, europäischen und internationalen Gremien des FNFW. Vertreter des Landes wirken in mehreren Fachbereichen und Ausschüssen mit.



Neuer Forschungsbericht der Forschungsstelle für Brandschutztechnik

Die am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ansässige Forschungsstelle für Brandschutztechnik veröffentlichte im vierten Quartal 2021 einen neuen Forschungsbericht zur „Bestimmung der Exposition von Glasstaub und Staub von Faserverbundwerkstoffen, speziell Kohlefaserverbundwerkstoffen (CFK) bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung speziell Verkehrsunfall“ (Forschungsbericht Nr. 211). Die Untersuchungen wurden anhand von Versuchen unter realen Umgebungsbedingungen im Einsatz an

der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter Mithilfe des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) sowie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Versuche fanden an herkömmlichen Fahrzeugen statt und nicht an Fahrzeugen mit bzw. aus Kohlefaserverbundwerkstoffen, da diese nicht zur Verfügung standen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die in den Versuchen gemessenen Werte unterhalb der aktuell gültigen Grenzwerte liegen, hierfür wurden Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900 herangezogen.

Der vollständige Forschungsbericht ist unter folgendem Link abrufbar: <https://kurzelinks.de/j5me>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

